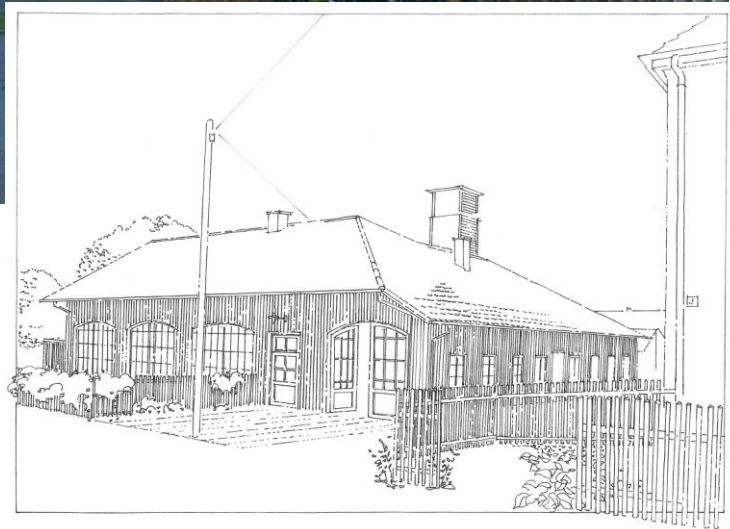


Nutzungskonzept
für das alte Feuerwehrhaus Weßling



Konzept für eine
künftige Nutzung als

Gewerkhaus Weßling

Idee und Zielsetzung:

Kulturelle und gesellschaftliche Bereicherung
der Gemeinde Weßling durch

Musik – Kunst – Handwerk – Kunsthandwerk

Vorwort

In nächster Zukunft wird sich der Gemeinderat mit den ungenutzten Weißlinger Liegenschaften wie der Sportgaststätte, den Schulhäusern in den Ortsteilen, den Feuerwehrhäusern und dem Bahnhofsgebäude beschäftigen. Mögliche Nutzungen müssen erarbeitet, überprüft, beurteilt und darüber abgestimmt werden. Oberstes Gebot wird dabei sein, sie zum Wohle der Gemeinde zu verwerten, also die Interessen der Bürger zu wahren.

UNSER DORF e.V. hat sich laut Satzung auch dem Ortsbild verpflichtet. So stellt sich für uns automatisch die Frage, was der Verein beitragen kann, um eine sinnvolle Nutzung einzelner Gebäude aufzuzeigen und anzuregen. Unsere Aufmerksamkeit hat nun das alte Feuerwehrhaus in Weißling auf sich gezogen.

Das alte Feuerwehrhaus in Weißling, was soll daraus werden?

Zunächst wurde dazu ein Vorschlag in der Hauptversammlung unseres Vereins vorgetragen. Mitglieder von UNSER DORF e.V. haben nach dieser Idee ein Nutzungskonzept für das Alte Feuerwehr erarbeitet, das sowohl wirtschaftliche, als auch kulturelle Belange der Gemeinde abdeckt. Das ortsteilprägende Gebäude bleibt dabei in seinem Erscheinungsbild erhalten, soll aber ansprechender gestaltet und durch ortsansässige Musiker, Künstler und Handwerker genutzt werden. Die optische Veränderung des Hauses und des Vorplatzes wird das Umfeld von Schule und Kindergarten positiv beeinflussen. Das Konzept berücksichtigt auch das von der Gemeinde zugesicherte Bleiberecht der Weißlinger Blasmusik im alten Feuerwehrhaus.

Wir möchten dem Gemeinderat dieses Konzept vorlegen und hoffen auf eine positive Resonanz. UNSER DORF e.V. will auf diese Weise seine Mithilfe anbieten und einen konstruktiven Beitrag zu einem schwierigen Thema leisten.

Vorbildfunktion für uns hat dabei das Gewerkhaus Dießen, eine Einrichtung, die eindrucksvoll zeigt, wie positiv die Ausstrahlung eines solchen Hauses auf einen Ort sein kann. Es lebt vor allem von der Vielfalt der Gewerke unter einem Dach.

Wir sind überzeugt, dass dieses Konzept eine Wertsteigerung in vielen Bereichen des Lebens für die Bürger Weißlings sein kann.

Ein Ja zu dem Nutzungskonzept ist eine Entscheidung für:

Handwerkskultur, Kunst und Kunsthandwerk, Musikkultur – also für Lebensqualität.

Wir bedanken uns herzlich bei der Gemeinde Weißling für die unkomplizierte Einsichtnahme von Planunterlagen und der unbürokratischen Erteilung von Auskünften, ebenso bei Herrn Pfister, Vorstand der Weißlinger Blasmusik, Herrn Ruoff vom Gewerkhaus Dießen, dass er sich die Zeit genommen hat, unsere Fragen so bereitwillig zu beantworten und bei den aktiven Mitgliedern von UNSER DORF e.V., für eine gute Idee und die fundierte Ausarbeitung des Nutzungskonzeptes.

Weißling im September 2014
Brigitte Weiß

Inhalt

| | |
|---|------------|
| Vorwort | |
| Inhalt | 1 |
| 1. Baukörper, Baugeschichte | 2 |
| 2. Bestehende Nutzung | 2 |
| 2.1. Obergeschoss | 2 |
| 2.2. Erdgeschoss | 2 |
| 3. Künftige Nutzung des Hauses | 2 |
| 3.1. Das Obergeschoss als Musikhaus | 2 |
| 3.2. Das Erdgeschoss als Werkhaus | 2 |
| 4. Unser Vorbild | 3 |
| 5. Bauliche Maßnahmen | 4 |
| 5.1. Nutzungsänderung | 4 |
| 5.2. Das Grundstück | 4 |
| 5.3. Bestandsbewertung Gebäude | 4 |
| 5.4. Bestandsbewertung Städtebau | 4 |
| 5.5. Bauliche Maßnahmen am Gebäude | 4 |
| 5.6. Innenbereich | 4 |
| 5.7. Obergeschoß | 4 |
| 5.8. Das Gebäude in Autarkie | 4 |
| 5.9. Außenbereich | 4 |
| 6. Entwürfe, Grundrisse, Pläne | 5/6 |
| 7. Verwaltung | 7 |
| 8. Weißlinger Blasmusik e.V. | 8 |
| 9. Historische Fahrzeuge und Gegenstände | 9 |
| 10. Wünsche an den Gemeinderat | 10 |
| 11. Verschiedenes | 10 |
| 11.1. Schlauchturm | 10 |
| 11.2. Ehemalige Waschküche | 10 |
| 11.3. Raumaufteilung im Erdgeschoss | 10 |
| 12. Anmerkungen | 10 |
| 12.1. Eigentumsverhältnis | 10 |
| 12.2. Haftung, Urheberrecht | 10 |
| 13. Zusammenfassung | 11 |
| Impressum | 11 |

1 Baukörper, Baugeschichte

- 1953 Neubau eines Feuerwehrhauses, zwei Garagen, Schlauchturm, Geräteraum
- 1972 Erweiterung mit Speicheraufgang, weitere Stellplätze, Erschließung über Walchstadter Weg
- 1985 Anbau mit Schulungsraum im Dachgeschoss, Stellplätze für FW-Fahrzeuge, Werkstatt

Der Bau ist in drei Etappen entstanden. Er hat damit verschiedene Zugangsmöglichkeiten mit großen Toren an den Fronten und Seitentüren. Er besteht im Erdgeschoss aus den durchgängigen ehemaligen Stellräumen der Feuerwehrfahrzeuge, Lagerräumen anderer Feuerwehrgerätschaften, einer Werkstatt, einer ehema-

ligen Waschküche, einem Schlauchturm, Toiletten und Sanitäreinrichtungen. Das Gebäude wird von der Heizung des benachbarten Schulhauses mitversorgt. Im Obergeschoß, über eine Treppe erreichbar, ist der ehemalige Bereitschafts-, Schulungs- und Gemeinschaftsraum der Weißlinger Feuerwehr mit einem extra Küchenraum und einer relativ neuwertigen Küchenzeile. Daneben befindet sich der Übungsraum der Weißlinger Blasmusik. Der Raum wurde 1985 von den Musikern in Eigenleistung ausgebaut und eingerichtet und dient seither als Proben- und Versammlungsraum.

2 Bestehende Nutzung

2.1. Obergeschoß

Im Obergeschoss des Hauses wird ein Raum von der Weißlinger Blasmusik genutzt. Der Schulungs- und Versammlungsraum der FFW ist noch mit Restinventar wie Tischen und Stühlen bestückt.

Ein Speicherraum ist nicht ausgebaut und dient der Weißlinger Blasmusik als Abstellraum.

2.2. Erdgeschoss

Die Räume stehen seit dem Umzug der FFW in das neue Feuerwehrhaus weitgehend leer.

3 Künftige Nutzung des Hauses

Das alte Feuerwehrhaus eignet sich von seiner Baugestalt, Größe und Lage her ausgezeichnet für Handwerker- und Atelierräume.

3.1. Obergeschoß

Es wird in Gänze der Musikübung gewidmet. Entfernt man die abgehängte Zwischendecke des bisherigen Feuerwehr-Gemeinschaftsraumes, kann ein akustisch guter Übungsraum entstehen. Er bietet Unterrichtsmöglichkeiten-auch Einzelunterricht- für die Musikschule, für Kinder/Jugendliche und Übungsmöglichkeiten für Bands oder Solisten. Die dafür notwendigen Um- und Einbaukosten sind gering, da bisher getätigte Investitionen im vollen Umfang genutzt werden können. Zusammen mit dem bestehenden Übungsraum der Blasmusik entsteht ein Obergeschoß, das der musikalischen Aktivität in der Gemeinde in mannigfaltiger Weise eine solide Übungs- und Aktivitätsgrundlage bietet. Dabei begegnen sich Musikerinnen und Musiker aller Art, was zu neuen, bisher ungeahnten Möglichkeiten führen kann.

3.2. Erdgeschoss

- Der Identifikationswert der äußeren Baugestalt mit den Außentoren und dem Hallencharakter bleibt für die Gemeinde und die Bürger erhalten.
- Die Größe der Innenräume eignet sich auch wegen der Raumhöhe hervorragend zum Einbau einzelner

Werkstattzellen (Trockenbauweise).

Dabei lassen sich sowohl die Grundfläche variieren, als auch Arbeits- oder Lagerplätze auf einem Zwischengeschoß unterbringen.

- Für die zur Straße liegenden Werkstätten kann der Vorplatz bei geöffneten Toren in das Werk- und Präsentationsgeschehen einbezogen werden.

Als „Gewerke“-Betreibende werden nur Vertreter seltener und kreativ-künstlerische Handwerke zugelassen.

Aus den Bereichen:

- Leder
- Textil
- Papier (Grafik, Druck, Handdruck)
- Glas
- Metall und Edelmetall
- Holz (Bildhauer, Restauration)
- Kunstmaler
- Musikinstrumentenbau
- Erfinder und Tüftler
- Alte Berufe
- Kurse (Malen, Töpfern, Bildhauerei)

Ausgeschlossen sind Handels- o. Ladengeschäfte, Gewerbliche Lager und Ähnliches.

4 Unser Vorbild

Als Vorbild eignet sich das 2008 gegründete Gewerkehaus Dießen außerordentlich gut. Es hat andere bauliche Voraussetzungen, der dort verwendete Wahlspruch „Handwerk ist Kultur“ kann jedoch durchaus nach Weßling übertragen werden.

Bei der Auswahl der Handwerker, Kunsthandwerker und Künstler wird besonders auf die Vielfalt der Ge-

werke geachtet, damit Synergieeffekte durch Zusammenarbeit entstehen können.

Nach dem Motto:

Alles aus einem Haus - 'Made in Dießen'. Das Gewerkehaus Dießen ist nicht nur ein Haus, in dem Handwerker untergebracht sind, sondern es ist ein Haus mit Kultur, fast schon ein „Kulturhaus“.



5 Bauliche Maßnahmen

5.1. Die Nutzungsänderung

Die Umnutzung des bisherigen Feuerwehrgerätehauses zu einem Werkhof ist genehmigungspflichtig. Die angestrebte neue Nutzung erscheint genehmigungsfähig. Die Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse sind durch ausreichend große Fenster-/Toröffnungen und Raumhöhen im Erdgeschoss bis 3,50 m gewahrt. Auch die Raumhöhen im Dachgeschoss sind für die angestrebte Nutzung (Schulungsräume Musik) gut ausreichend. Schallschutzmaßnahmen sind im Rahmen der Neuplanung des Werkhauses unter Berücksichtigung der Nachbarinteressen zu überlegen.

5.2. Das Grundstück

liegt nicht innerhalb eines Bebauungsplanes. Eine Bebauung/Nutzungsänderung richtet sich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

5.3. Bestandsbewertung Gebäude

Im Gebäude sind augenscheinlich keine gravierenden Baumängel erkennbar. An der Südseite des ältesten Gebäudeteils aus dem Jahr 1957 finden sich leichte Feuchteschäden an der Außenfassade, offensichtlich wegen der fehlenden Horizontalsperre im Sockelbereich.

Die Außenwände haben wegen der bisherigen einfachen Nutzung als Feuerwehrgerätehaus ein Mauerwerk mit geringer Wärmedämmfunktion. Die Toranlagen sind zum Teil einfachverglast.

Die Heizanlage ist funktionstüchtig und aktuell an die Heizung des Schulhauses angeschlossen.

Im Erd- und Dachgeschoss sind insgesamt 3 funktionstüchtige WC-Anlagen vorhanden.

5.4. Bestandsbewertung Städtebau

Im östlichen Hofbereich hat das winkelförmige Bestandsgebäude eine stark raumbildende Wirkung im Zusammenspiel mit der Grundschule und dem Garagengebäude. Das äußere Erscheinungsbild des Feuerwehrhauses mit Schlauchturm ist ortsteilprägend.

5.5. Bauliche Maßnahmen am Gebäude

- Gliederung der bisherigen Feuerwehreinstellplätze im Erdgeschoss an der Ost- und Westseite mit leichten, raumhohen Trennwänden in kleinteilige Räume mit Ateliercharakter für Handwerker und Kunsthandwerker.
- Beibehaltung der vorhandenen Außentore als Einbringöffnung für großformatiges Arbeitsmaterial.
- Ersatz nicht durchsichtiger Glaselemente in den Toranlagen durch transparente Isolierverglasungen.
- Neugliederung der Torflächen durch außen vorgestellte Brettverschalungen und Rankgerüste.

5.6. Innenbereich

Die Eingriffe im Inneren sind so gering wie möglich gehalten. Die Raumzellen aus Trockenbauwänden mit Oberlichtern aus Abbruchfenstern sind wirtschaftlich herstellbar und je nach Bedarf zu unterschiedlich große Einheiten kombinierbar.

5.7. Obergeschoss

- Vergrößerung des Übungsraumes der Blasmusik im Dachgeschoss.
- Da das bisherige WC und die bisherige Küche im ehemaligen Feuerwehraufenthaltsraum genutzt werden kann, ist der Abbruch des WCs und der Küche im Übungsraum der Blasmusik möglich.
- Neue Schulungsräume im Dachgeschoss für den Musikbereich im bisherigen Bereitschaftsraum der Feuerwehr mit Öffnung des Dachraumes bis unter den First wie im benachbarten Übungsraum der Blasmusik.
- Verkleidung unterseitig mit Trockenbauplatten.
- Dämmung im Sparrenzwischenraum.
- Zugang zu den neuen Musikübungsräumen im Dachgeschoss über bestehendes Treppenhaus von der Ostseite her mit neuer Außentüre (Bereich Spielfläche Kindergarten).
- Verschluss des zur Zeit vorhandenen Ausgangs des Treppenhauses in die ehemaligen Garagenräume der Feuerwehr im Erdgeschoss.
- Sanierung und statische Ertüchtigung der Holzkonstruktion des Schlauchturmes.
- Brandschutztechnische Abtrennung der Deckenöffnung über EG.
- Nutzung Firstbereich Schlauchturm als Vogelhotel.

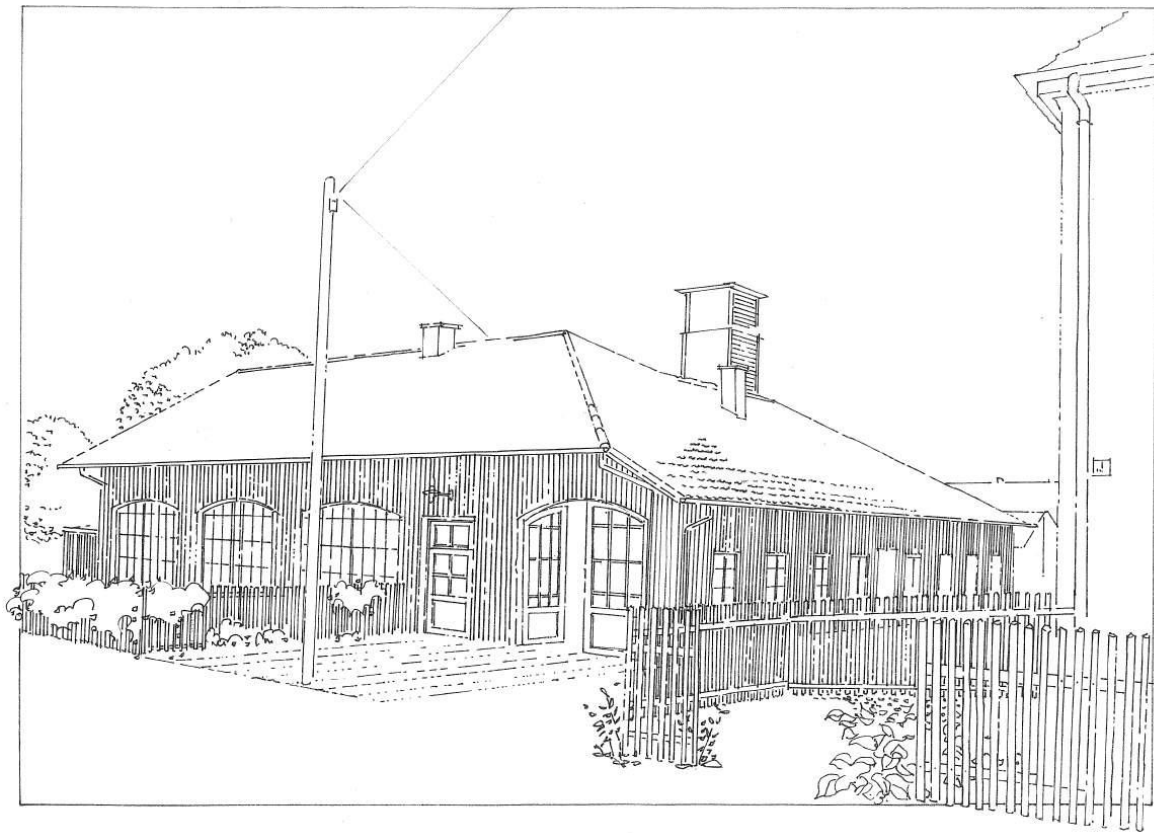
5.8. Das Gebäude in Autarkie

Ein eigener Strom-, Gas-, Internet- und Telefonanschluss soll das Haus unabhängig machen.

5.9. Bauliche Maßnahmen Außenbereich

- Freistehender, gläserner Pavillon für die Ausstellung der Arbeiten der Kunsthandwerker.
- Hofbereich Ostseite begrünt mit Freiluftarbeitsplätzen und baulicher Abgrenzung (Holzlattenzaun) zu den bestehenden Garagenzufahrten.
- Stellplatznachweis im Hofbereich der Schule und der Westseite des Walchstadter Wegs in Höhe Feuerwehrhaus.

6 Entwürfe, Grundrisse, Pläne



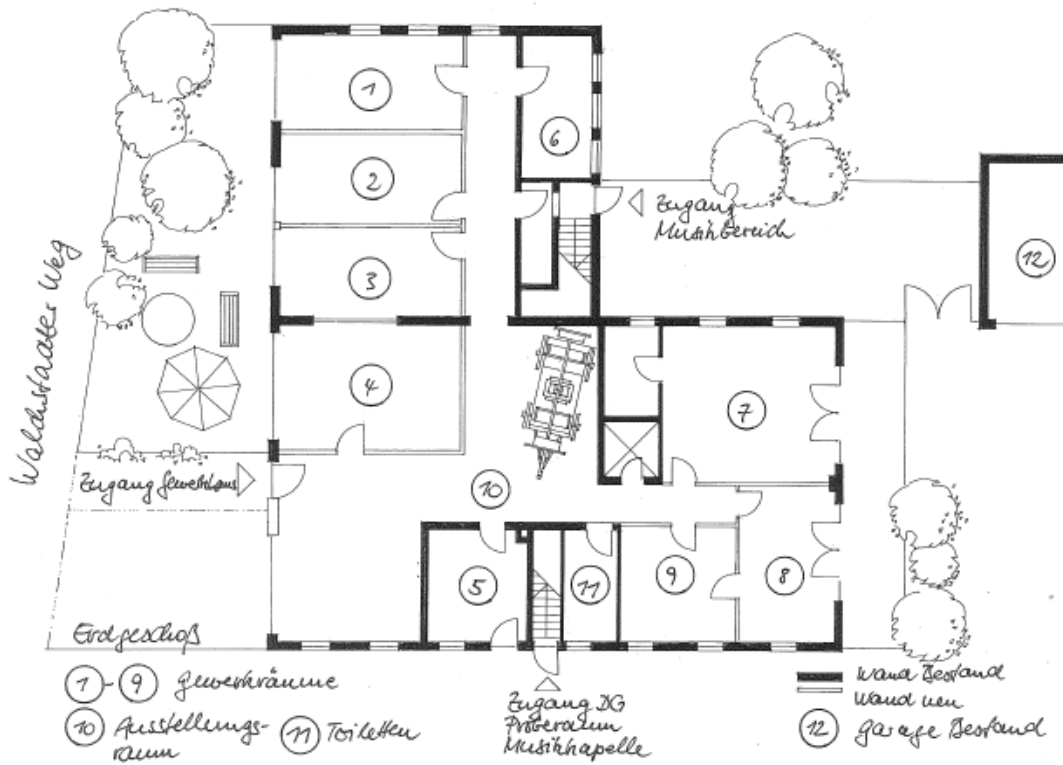
6.1. Äußere Hülle

Die Neugestaltung der äußeren Hülle mit seiner senkrechten, sägerauen Holzschalung erinnert an die landwirtschaftlich genutzten Gebäude in der Nachbarschaft. Es ist Teil des Grundkonzepts der Nutzung als Werkhaus. Die großen Garagentore des ehemaligen Feuerwehrhauses sollen erhalten bleiben.

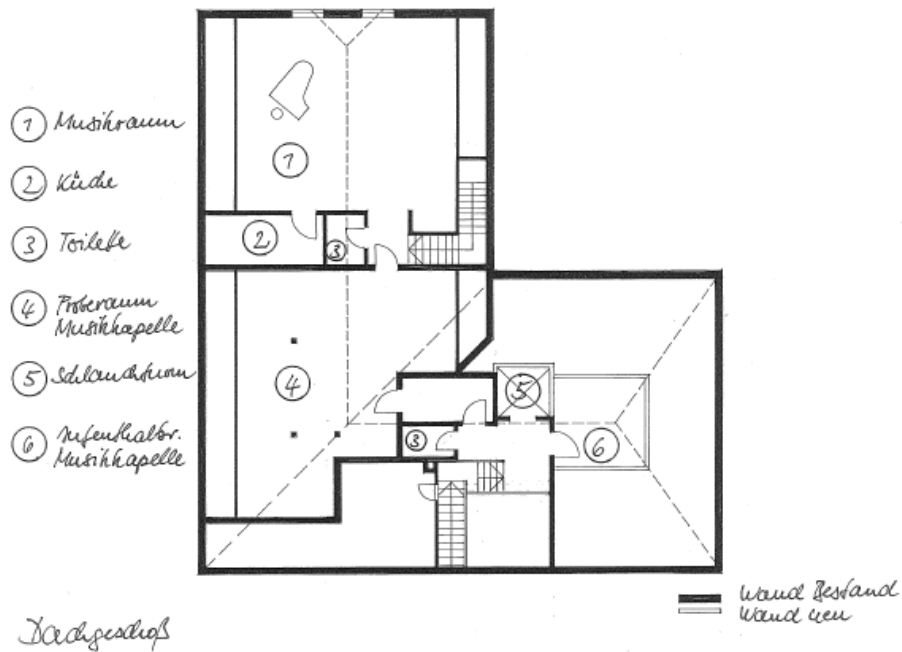
Die Öffnungen werden neu gegliedert und ermöglichen Tageslichteinfall bis tief in die Arbeitsräume. Bei geöffneten Toren gehen Innen- und Außenbereiche ineinander über.

Die bestehenden, versiegelten Stellplätze vor den Toren werden in Blumenwiesen mit Obstbäumen umgewandelt.

Erdgeschoß



Dachgeschoß



Die Eingriffe im Inneren sind so gering wie möglich gehalten. Die Raumzellen aus Trockenbauwänden mit Oberlichtern aus Abbruchfenstern sind wirtschaftlich

herstellbar und je nach Bedarf zu unterschiedlich großen Einheiten kombinierbar.

7 Organisationsmodell

Es wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Die Gemeinde will langfristig als Eigentümerin Einfluss auf die Nutzung des Objektes behalten
- Die Gemeinde will sich die Möglichkeit offenhalten, das Objekt in ein Gesamtnutzungskonzept der gemeindlichen Liegenschaften einzubeziehen.
- Die Gemeinde will, unbeschadet der Kostentragung, mit der Instandsetzung und Verbesserungsarbeiten am Gebäude möglichst wenig zu tun haben.
- Die Gemeinde will sich nicht selbst um die laufende Verwaltung kümmern und es nur mit einem Verpachtungspartner zu tun haben.

Konsequenzen:

Es ist deshalb zweckmäßig, dass die Gemeinde die Verantwortung lang- aber doch befristet, einem Vertragspartner überträgt, der die Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen und die spätere Verwaltung einschließlich der Untervermietung an die Nutzer übernimmt.

Als Vertragspartner für die Gemeinde kommen wegen der zukünftigen gemeindlichen Interessenlage und gesetzlichen Gründen die Folgenden **nicht in Betracht**:

- die künftigen Nutzer jeweils als Einzelnutzer
- ein Zusammenschluss der Nutzer in Form einer BGB-Gesellschaft
- eine beliebige Einzelperson, die untervermietet
- ein eingetragener Ideal-Verein

Seitens der Nutzer scheiden zusätzlich Konstruktionen aus, die mit gesamtschuldnerischer Haftung der Gesellschafter ausgestattet sind, komplizierte Formalie für Veränderungen der Gesellschaftszusammensetzung beinhalten, die langfristigen Investitionsschutz der Nutzer nicht zwingend sicherstellen.

Von den verbleibenden Möglichkeiten bietet sich ein **genossenschaftliches Konzept an, z.B. die Energiegenossenschaft Fünfseenland.**

- entweder als Neugründung, oder
- durch Nutzung einer bereits bestehenden Genossenschaft.

Die erforderliche Handlungsfähigkeit einer Genossenschaftsneugründung hängt neben Formalschritten wie

- Satzungsausarbeitung
- Gründung durch mindestens 3 Mitglieder
- kostenpflichtiger Prüfung durch den Prüfungsverband
- Eintrag ins Genossenschaftsregister maßgeblich davon ab, dass die Genossenschaftsanteile von den Mitgliedern nicht nur gezeichnet, sondern auch einbezahlt sind.

Bei Nutzung einer bereits bestehenden Genossenschaft können diese Nachteile vermieden werden, allerdings um den Preis, dass die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten von den Spielregeln einer bereits bestehenden Satzung begrenzt sind. Die Auswahl ist damit zwangsläufig auf Genossenschaften mit weitgehend gleichen kulturellen Zielen beschränkt.

Nach vorläufiger Übersicht käme die "KunstWohnWerke München eG" in Betracht, wobei natürlich erst einmal deren Entscheidungsgremien von einer "Weßlinger Dependance" zu überzeugen wären.

Die "KunstWohnWerke München eG" besteht seit 2007, ist satzungsgemäß überregional aufgestellt, bisher aber nur in München präsent.

Die Bilanzsumme beträgt nach Angabe des Genossenschaftsverbands ca. 3 Millionen.

11 Weßlinger Blasmusik e.V.

Seit 1985 dient ein Raum im Dachgeschoß des ehemaligen Feuerwehrhauses der Weßlinger Blasmusik e.V. als Proben- und Übungsraum. Die Blasmusik wurde gleichzeitig im selben Jahre 1985 ein eingetragener Verein mit dem Zweck zur Förderung der Volks- und Blasmusik.

Im Jahr 1985 hat eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem 1. Bürgermeister der Gemeinde und dem Vorstand der Blasmusik die Nutzung des Probenraumes festgelegt. Die Blasmusik hat sich in dieser Vereinbarung zur honorarfreien Mitwirkung an der Fronleichnamsprozession, dem Gottesdienst am 1. Grünsinker Fest und der Gedenkfeier am Volkstrauertag verpflichtet.

Im Jahre 2014 hat der Gemeinderat Weßling einen Beschluss gefasst, dass die Blasmusik den Probenraum weiterhin uneingeschränkt nutzen darf, bis andere geeignete Räume zur Verfügung stehen.

30 aktive Musikerinnen und Musiker im Alter von 10 bis über 80 Jahre und rund 50 fördernde Mitglieder bilden im Jahre 2014 die Weßlinger Blasmusik e.V.

Jeden Dienstag Abend findet eine Probe ab 19:00 Uhr für die Jungmusiker(innen) statt. Diese Probe mündet in eine Tuttiprobe bei der die jungen Musiker von der Erfahrung der Älteren profitieren und so langsam in das Ensemble wachsen können.

Der Probenraum wird für unterschiedliche Aktivitäten der Blasmusik genutzt: Durchführung von Satzpro-

ben, Notenarchiv, Aufbewahrung der Instrumente, Aufbewahrung der Trachten, Mitgliederversammlungen, gemeinsame Feiern.

Die Blasmusik nutzt den Probenraum seit nunmehr rund 30 Jahren, ist damit sehr zufrieden und darin bestens untergebracht. Eine Beibehaltung dieser Nutzung im „Gewerkhaus Weßling“ wäre für die Blasmusik sehr erstrebenswert.

Die Planung des zukünftigen Gewerhauses sieht im Obergeschoß im alten Bereitschaftsraum der Feuerwehr die Möglichkeit zur Erweiterung der musikalischen Aktivitäten in diesem Haus vor: Raum für Musikunterricht, Raum für Musik-Jugendgruppen und kleinere Ensembles, Übungsraum für Musiker jeglicher Art und Stilrichtung. Die Entstehung dieses Raumes ermöglicht auch eine ständige Unterbringung und Verfügbarkeit von größeren Musikinstrumenten wie Schlagzeug und Klavier, und damit auch das Zugreifen darauf für Übungszwecke.

Eine derartige gemeinsame Nutzung des Obergeschoßes von unterschiedlichen Musiker(innen) und Musikgruppen aus der ganzen Gemeinde fördert Begegnungen verschiedenster Art, ein Kennenlernen, sowie die Entdeckung von Gemeinsamkeiten. Sie ebnet den Weg für neue Gemeinsamkeiten. Damit wird ein Teil des Gewerhauses zu einem „Musikhaus“ und das Gewerkhaus zu einem Haus, in dem Kunst und Handwerk gemeinsam untergebracht sind und gemeinsam aktiv werden.



9 Historische Fahrzeuge und Gegenstände

Die historischen Fahrzeuge und Gegenstände, die sich noch im alten Feuerwehrhaus befinden, sind Eigentum der FFW. Es handelt sich dabei um einen Mercedes Unimog S/404, Baujahr 1963 mit dem Funkrufnamen Florian Weßling 62. Er wurde bis November 2000 als Hilfsrüstwagen eingesetzt. Das zweite Fahrzeug ist eine vierrädrige Saug- und

Druckspritze, Baujahr 1879. Sie ist voll funktionstüchtig. Die ausziehbare Holzsprossenleiter wurde bis zum Jahr 2000 im Pfarrstadel gelagert. Alter unbekannt, aber sichtlich uralt. Die Druckspritze soll zunächst als Ausstellungstück im Gewerkhaus verbleiben und ist auch räumlich eingeplant (siehe Grundriss).



Historische vierrädrige Saug- und Druckspritze
heute noch voll funktionstüchtig.

10 Wünsche an den Gemeinderat

Die weiteren Schritte können sinnvoll nur im Einvernehmen mit der Gemeinde in Angriff genommen werden, wobei die Planung sowie die Eruierung der Finanzierungs- und Verwaltungsalternativen ein Zeitraum von ca. 2 Jahren ab Beschlussfassung vorgesehen werden sollte.

Der Gemeinderat möge deshalb beschließen, dass

- das vorgeschlagene Nutzungskonzept aus heutiger Sicht mit den Zielsetzungen der Gemeinde für den überschaubaren Zeitraum von ca. 20 Jahren vereinbar ist und die Weiterentwicklung des vorgestellten Projekts gewünscht wird,
- die Weiterentwicklung des Konzepts auf Basis der vorgestellten Gestaltungsoptionen an Grundstück und Gebäude erfolgen kann und soll,
- ab sofort unverbindlich Interessenten gewonnen und in die Ideenfindung einbezogen werden können,

- unter anderem mit potentiellen künftigen Nutzern und Kapitalgebern im Zuge der Weiterentwicklung des Konzeptes auch über längerfristige vertragliche Bindungen gesprochen werden kann,
- der Verein UNSER DORF für die notwendigen Planungsschritte von der Gemeinde mit Sachinformation und mit einem Ansprechpartner aus dem Gemeinderat (Kulturreferent) unterstützt wird, erforderlichenfalls auch mit Sachmitteln wenn die ehrenamtlichen Möglichkeiten nicht ausreichen,
- im vorgeschlagenen Zeitraum von ca. 2 Jahren, keine Parallelaktivitäten durch die Gemeinde erfolgen.

11 Verschiedenes

11.1 Schlauchturm

Den Teil des Schlauchturmes, der über die Dachfläche hinausragt, sollte man dem Landesbund für Vogelschutz anbieten. Er könnte z.B. als Vogel- und Fledermaushotel genutzt werden. Ansprechperson dafür ist Herr Guckelsberger aus Weßling, Walchstadter Weg.

11.2 Ehemalige Waschküche

Die ehemalige Waschküche (Nutzung durch die Lehrerfamilien) kann als Technikraum umgestaltet werden (Stromzähler, Gaszähler, Heizungsanlage, Telefonanschluss, Internet).

11.3 Raumaufteilung im Erdgeschoss

Die Raumaufteilung im EG sollte wegen der Vielfalt an Gewerken, die im Haus angestrebt wird, kleinräumig gestaltet werden. Der Einbau von Leichtbauwänden ermöglicht jedoch, dabei variabel zu sein.

12 Anmerkungen

12.1 Eigentumsverhältnis

Die Immobilie und das Grundstück ist Eigentum der Gemeinde Weßling.

12.2 Haftung, Urheberrecht

Vorstehende Gestaltungsvorschläge und Skizzen unterliegen dem Urheberrecht.

Der Verein Unser Dorf und die Verfasser der Darstellung haften in keiner Weise für Richtigkeit des Inhalts der Konzeptvorschläge und deren Durchführbarkeit. Eine Verpflichtung des Vereins und der Verfasser zur Umsetzung besteht nicht.

13 Zusammenfassung

Mehr und mehr ortsprägende Gebäude verschwinden, das Ortsbild verändert sich rasch. Daher fällt es den Menschen oft schwer sich an einen Ort gebunden zu fühlen und ihn seine Heimat zu nennen.

Das alte Feuerwehrhaus ist zwar nicht historisch wertvoll, aber trotzdem ein ortsteilprägendes, markantes Gebäude.

Eine Umnutzung zu einem Gewerkhaus erhält die äußere Struktur des Gebäudes, ja, es wird durch eine entsprechende Fassadenumgestaltung sogar zu einem „Schmuckstück“ werden.

Durch eine räumliche sowie auch konzeptionelle Öffnung für Musiker, Künstler und Handwerker können lebensnahe, nützliche und interessante Begegnungen mit der Bevölkerung entstehen. Auch die Kinder aus dem Kindergarten und der Schule werden davon profitieren.

Besonders bei Weißlinger Musikern, Künstlern und Handwerkern, besteht ein Bedarf für derartige Räumlichkeiten.

Der finanzielle Aufwand bei der Umgestaltung des Hauses ist für die Gemeinde gering, wenn die Kosten durch ein genossenschaftliches Finanzierungsmodell aufgebracht werden.

Ein Weißlinger Gewerkhaus ist eine weitere Stätte lebensnaher Kultur und unterstreicht die Einmaligkeit Weißlings als Lebensraum in dem es sich lohnt zu wohnen.

Mit etwas Mut neue Wege zu gehen und einem Schuss Phantasie seitens der Entscheidungsträger in der Gemeinde Weißling kann aus dem verlassenen Weißlinger Feuerwehrhaus ein lebendiges Weißlinger Gewerkhaus entstehen.

Impressum

| | |
|--------------|---|
| HERAUSGEBER: | UNSER DORF e.V. Kultur - Ortsbild - Denkmäler |
| VERFASSER: | Rudolf Bieber Architekt Ulrich Chorherr Elektro-Meister Dr. Willibald Karl Autor Otto Kühnl Rechtsanwalt Martin Pfister 1. Vorsitzender Weißlinger Blasmusik Pimperl Michael Schulleiter Brigitte Weiß 1. Vorsitzende UNSER DORF e.V. |
| SATZ: | Ernst Schedlbauer Dipl.-Ing. Gottfried Weber Carmen Eber |
| DRUCK: | Grabo Druckservice, Inning |
| ANSCHRIFT: | UNSER DORF e.V.: Anton-Ferstl-Str.11a, Mail: brigitte.weiß@unserdorf-weßling.de |
| AUFLAGE: | 28 |
| FOTO: | Rudolf Bieber |

Alle vor genannten Personen arbeiten ehrenamtlich.